



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Bürgerservice

Marlen Scherer

E-Mail: buergerservice@obertilliach.gv.at

Tel.: 04847 5210-21

<http://www.obertilliach.gv.at>

Aktenzahl: 0312-721-2025-11_Ku

Obertilliach, am 26.03.2025

Kundmachung

Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 3013/1, KG Obertilliach

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 11 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, entsprechend dem Planentwurf vom 24.03.2025, im Bereich der Gp. 3013/1, KG Obertilliach, über 4 Wochen hindurch vom 27. März 2025 bis einschließlich 25. April 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Obertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Obertilliach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Obertilliach unter <http://www.obertilliach.gv.at> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Matthias Scherer)

angeschlagen am: 27.03.2025

abgenommen am: